

Vorlage Nr. I/196/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 493 "Poggenbruchstraße/Weg 89" Aufstellungsbeschluss

A Problem

Anfang der 2000er Jahre hat die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH im Stadtteil Wulsdorf nördlich der Lindenallee das Wohngebiet Stellmacherweg/Korbmacherweg entwickelt. Nunmehr ist geplant, das östlich anschließende Areal beidseitig des Weges 89 als neues Siedlungsgebiet zu erschließen und den Ortsrand bis auf Höhe des Kleinbahnweges zu arrondieren.

Entsprechend der Nähe zum Statteilzentrum, zum Bahnhof, zur Altwulsdorfer Schule und Paula-Modersohn-Schule sowie zu den Kindertagesstätten Dreibergen und Am Jedutenberg ist das Plangebiet für eine wohnbauliche Entwicklung prädestiniert.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 493 sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes in diesem Teil des östlichen Wulsdorf geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Aufstellung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2000 vom 25.07.2019.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Nach der neuen Stadtklimaanalyse sind die klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen negativ. Das Gebiet ist von hoher Bedeutung (zweithöchste Kategorie) für die Kaltluftentstehung und den Luftaustausch für Wulsdorf. Sie hat aus bioklimatischer Sicht eine hohe Empfindlichkeit für Nutzungsintensivierungen. Daher sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes geeignete Maßnahmen zur Minimierung der klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen vorzunehmen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 25.07.2019 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße/Weg 89“ aufzustellen.

gez.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan